

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen samt Übernahme einer Garantie; Gesamthaftungsrahmen für Wohnbauförderungsdarlehen im Rahmen des großvolumigen Wohnbaus

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die Verwertung von Forderungen aus vom Land NÖ vergebenen Wohnbauförderungsdarlehen mit einem Nominale von maximal EUR 1,65 Mrd. in verschiedenen Tranchen unter der Voraussetzung, dass der Verwertungserlös mindestens 90% des ausstehenden Nominalwertes der Darlehenstranche beträgt, und die Übernahme einer Garantie für das Bestehen und die Einbringlichkeit dieser Forderungen gemäß der oben beschriebenen Transaktionsstruktur werden genehmigt.
- 2) Für die Übernahme von Haftungen im Rahmen des großvolumigen Wohnbaus wird ein Gesamthaftungsrahmen (inklusive der bereits bestehenden Haftungen) in Höhe von EUR 3 Mrd. genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu setzen.“

Kaufmann, MAS
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau